



Grundschule Osburg

Tel.: 06500 / 288 Fax: 06500 / 988285
E-Mail: info@grundschule-osburg.de
Homepage: www.grundschule-osburg.de

Förderverein Schule Osburg e.V.:

Sparkasse Trier:

IBAN: DE98 5855 0130 0021011820,

BIC: TRISDE55XXX

Volksbank Trier:

IBAN: DE75 5856 0103 0000814127,

BIC: GENODED1TVB

Grundschule Osburg, Schulstraße 16, 54317 Osburg

07.11.2018

PES-Kraft an der PES-Grundschule Osburg gesucht

Wir suchen **ab sofort**, eine/n engagierte/n Menschen ab 18 Jahren für eine PES-Kraft an der Grundschule Osburg. Hierbei bieten wir einen **KAPOVAZ-Vertrag von zwei Lehrerwochenstunden** (2*50 min pro Woche) an.

Was ist eigentlich ein PES-Vertretungsvertrag?

- Ein PES-Vertretungsvertrag ist ein Arbeitsvertrag zum Land Rheinland-Pfalz nach den geltenden gesetzlichen und tarifvertraglichen Bestimmungen.
- Dabei handelt es sich um Vertretungsbedarf, der dadurch entsteht, dass eine Lehrkraft oder eine Pädagogische Fachkraft temporär ausfällt (z.B. wegen Krankheit, Fortbildung, u. ä.).

Welche Qualifikationen werden erwartet?

- Vorrangig Personen mit Befähigung für ein Lehramt derselben oder einer anderen Schulart,
- andere pädagogische Fachkräfte, z.B. Personen mit 1. Staatsexamen, Erzieher, Sozialpädagogen, Diplompädagogen,
- Studierende, vorrangig Lehrämter und pädagogische Studiengänge

Was ist ein KAPOVAZ Vertrag?

- „KAPOVAZ“ steht für kapazitätsorientierte variable Arbeitszeit. Die Arbeitszeit wird „auf Abruf“ vereinbart. Die Abrufarbeit hat den Vorteil, dass der Einsatz eines vereinbarten Gesamtdeputats je nach Arbeitsanfall flexibel gestaltet werden kann. Allerdings sind hier hinsichtlich der täglichen Arbeitszeit und hinsichtlich der Abrufmodalitäten besondere rechtliche Voraussetzungen zu beachten (Kompromiss: 2-3 Tage in der Woche verfügbar sein...).
- Ein KAPOVAZ-Vertrag wird schuljahresunabhängig abgeschlossen. Die Mindestlaufzeit beträgt 6 Monate, er darf maximal dreimal verlängert werden, aber die Dauer von insgesamt 2 Jahren nicht überschreiten. Die Probezeit beträgt 6 Wochen.
- Ein KAPOVAZ-Vertrag kann nur geschlossen werden, wenn in den letzten 3 Jahren vor Vertragsbeginn kein Arbeitsverhältnis mit dem Land Rheinland Pfalz bestand. Darunter fallen ggf. auch z. B. Arbeitsverträge als wissenschaftliche Hilfskraft an einer Universität.

Bei Interesse einfach bewerben bei:

Ronny Blügel (Schulleiter)

Grundschule Osburg

Schulstr. 16, 54317 Osburg

Tel. 06500/288

E-Mail: info@grundschule-osburg.de

